

TOP 10 b) Zustimmung zur möglichen Erhöhung des Stammkapitals der FC Carl Zeiss Jena Fußball Spielbetriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung stimmt zu, dass das Präsidium des FC Carl Zeiss Jena e.V. als Gesellschaftervertreter in einer Gesellschafterversammlung der FC Carl Zeiss Jena Fußball Spielbetriebs GmbH über eine Erhöhung des Stammkapitals um insgesamt 1.500.000 EUR beraten und im gegebenen Fall vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates einen entsprechenden Beschluss fassen darf, wobei der Erhöhungsanteil des FC Carl Zeiss Jena e.V. entsprechend des 5%igen Kapitalanteils bis zu 75.000 EUR beträgt.

Beschlussvorlage:

In der letzten Gesellschafterversammlung am 28.06.2016 legte der Geschäftsführer der FC Carl Zeiss Jena Fußballspielbetriebs GmbH den Gesellschaftern folgenden Tagesordnungspunkt vor:

„Die Gesellschafter beschließen zur Abwendung der bilanziellen Überschuldung Kapitalmaßnahmen im Volumen von zumindest 1.500.000 EUR. Es bleibt der Meinungsbildung der Gesellschafter überlassen, in welcher Form Kapitalmaßnahmen erfolgen sollen. Die Geschäftsführung präferiert eine entsprechende Barkapitalerhöhung, wobei es wieder der Meinungsbildung der Gesellschafter überlassen bleibt, ob die Anteile an der vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung sich nach Stimmrechtsanteilen oder Geschäftsanteilen berechnen. Eigenkapitalersetzende Maßnahmen (Gesellschafterbürgschaften, harte Patronatserklärung, Sachkapitalerhöhung (u.ä.) werden darüber hinaus zur Erörterung gestellt.“

Entsprechend § 18 Nr. 9 b) der Satzung des FC Carl Zeiss Jena e.V. ist das Präsidium verpflichtet, vor Zustimmung in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.